

Anlage 1

zur Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Geigensack Erweiterung“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Baindt

- Checkliste -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2.).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1. Antragsberechtigte Personen

Die Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig <u>und</u> geschäftsfähig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest mit einer Wohnung)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die den Antrag gestellt haben (Sie und ggf. Ihr Lebenspartner/ Ehegatte), Vertragspartner des Kaufvertrages sein?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

1.2. Einkommensgrenze, Grundbesitz in der Gemeinde, Vermögensgrenze und Finanzierung

Das Einkommen ¹ der Antragsteller aus dem Durchschnitt der Jahre 2014, 2015 und 2016 liegt <u>unterhalb</u> der Einkommensgrenze, d.h. des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 51.000 ² € bzw. bei Paaren in Höhe von 102.000 ² €?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller sind <u>keine</u> Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller verfügen insgesamt über ein Vermögen ³ , das die Höhe des Grundstückspreises zzgl. 100 €/m ² <u>nicht übersteigt</u> ? <i>Hinweis: Die Vermögensgrenze variiert je Bauplatz (Grundstücksgröße und Wert) – siehe Tabelle auf Seite 2. Es werden die Gesamtvermögenswerte der Lebenspartner sowie der sonstigen Haushaltsangehörigen addiert und der Gesamtbetrag berücksichtigt.</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die Antragsteller könnten das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.

¹ Jährlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller aus dem Durchschnitt der Steuerbescheide 2014, 2015 und 2016, d.h. um außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben vermindert.

² Je unterhaltsberechtigtes Kind erhöht sich der angegebene Betrag um jeweils 7.000 €.

³ Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlage Lebensversicherungen etc.) Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte (Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände, etc.). Es ist zu beachten, dass auch Geld oder sonstige Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen, die derzeit verliehen sind. Vermögensverschiebungen sind unzulässig. Auch bereits bekannte, zukünftige Schenkungen, die nach dem festgelegten Stichtag übergehen, aber für die Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und somit bei der Berechnung der Finanzierung des Bauvorhabens durch das beteiligte Kreditinstitut berücksichtigt werden, sind als Vermögen anzugeben bzw. hinzuzurechnen. Ausgenommen werden Gebrauchsgegenstände deren Restwert unter einem Wert von 10.000 € liegt.

2. Teilnahme am Vergabeverfahren

2.1. Vergaberichtlinien

Lesen Sie die Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Geigensack Erweiterung“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Baidt, sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

2.2. Bewerbungsunterlagen

Füllen Sie den Fragebogen (Anlage 2) gut leserlich und vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Mit der Unterschrift müssen Sie die Erklärung am Ende des Fragebogens bestätigen.

Legen Sie die folgenden Nachweise bei:

- Nachweis über das Einkommen:
die Steuerbescheide der Jahre 2014, 2015 und 2016 pro Antragsteller.
- Nachweis über die Finanzierbarkeit:
eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts.

Alle sonstigen Nachweise müssen von Ihnen vorgehalten, jedoch erst nach Aufforderung vorgelegt werden.

2.3 Bewerbungsfrist und Abgabe

Lassen Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 12.11.2018 (Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeinde) zukommen. Bewerbungen, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Baidt
Marsweilerstr. 4
88255 Baidt

Oder per Fax an: 07502/9406-18

Berechnung der Vermögensgrenze je Bauplatz

Nr.	Bauplatznummer	Größe des Platzes in m ² nach Vermarktungsplan	Verkaufspreis der Gemeinde im Einheimischenmodell pro m ² in €	Verkaufspreis der Gemeinde im Einheimischenmodell des Platzes in €	Auf-/Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 100 € pro m ² in €	Grundstückspreis für die Vermögensgrenze im Einheimischenmodell
1	3	599	300	179.700	59.900	239.600
2	4	593	300	177.900	59.300	237.200
3	7	446	300	133.800	44.600	178.400
4	8	446	300	133.800	44.600	178.400
5	9	510	300	153.000	51.000	204.000
6	10	484	300	145.200	48.400	193.600
7	11	478	300	143.400	47.800	191.200
8	12	431	300	129.300	43.100	172.400
9	13	488	300	146.400	48.800	195.200
10	14	446	300	133.800	44.600	178.400
11	15	481	300	144.300	48.100	192.400
12	16	317	300	95.100	31.700	126.800
13	17	313	300	93.900	31.300	125.200
14	20	582	300	174.600	58.200	232.800
15	21	424	300	127.200	42.400	169.600
16	22	424	300	127.200	42.400	169.600
17	23	477	300	143.100	47.700	190.800
18	24	475	300	142.500	47.500	190.000
19	25	469	300	140.700	46.900	187.600
20	26	450	300	135.000	45.000	180.000
21	27	484	300	145.200	48.400	193.600